

**“Haus im Garten”**  
**Pfarrei St. Walburga, Walburgisstr. 26, 53332 Bornheim Walberberg Tel. 02227/3337**  
**Verbindliche Regeln zur Nutzung**

## **I. Nutzung**

- 1) Vorrangig dient unser Haus pfarrlichen Veranstaltungen und den Aktivitäten der Gruppen unserer Pfarrei.

Diesen Veranstaltungen und Aktivitäten wird bei der Terminvergabe Vorrang eingeräumt. Für sie wird **keine** Nutzungsgebühr erhoben.

- 2) Nachrangig steht unser Haus auch anderen, nicht pfarrlichen Gruppen zur Verfügung. Für vereinsinterne und vereinsübergreifende Versammlungen aller Art wird eine **Nutzungsgebühr von 10,- € pro Stunde** erhoben.

Diese Gebühr dient dazu unsere Selbstkosten, Energie, Wasser, Reinigung abzudecken.

Eine regelmäßige Nutzung dieser Räumlichkeiten durch nicht pfarrliche Gruppen kann nur dann und nur so lange gewährt werden, wie pfarrliche Aktivitäten (s.o.) nicht dadurch in Raum- und Termschwierigkeiten kommen.

- 3) Schließlich sind auch private Nutzungen, z. B. Feiern, grundsätzlich möglich, wenn Termine frei sind.

Von privaten Nutzern und von nicht pfarrlichen Gruppen und Vereinen, wenn sie in unserem Haus Feste feiern wird eine Benutzungsgebühr erhoben (siehe VI).

Diese Gebühr dient dazu, unsere Selbstkosten für Energie, Reinigung, Verschleiß der zur Verfügung stehenden Geräte und Möbel, Reparaturen, personelle Betreuung usw. abzudecken.

Eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.

## **II. Terminierung**

Die Terminabstimmung erfolgt grundsätzlich über das Pfarrbüro in der unter I, 1-3 festgelegten Rangordnung.

Die Pfarrei und die kirchlichen Gruppen der Pfarrei, die bei der Belegung absoluten Vorrang haben, sind gehalten, wegen des Vorrangs frühzeitig (mindestens ein dreiviertel Jahr im Voraus) ihre Termine zu planen und dem Pfarrbüro bekannt zu geben, damit dieses die diesbezgl. Termine blockieren kann.

Nicht pfarrliche Gruppen und Vereine sowie Walberberger können sich danach einen Termin reservieren lassen.

Auswärtigen, können Termine erst 9 Monate vorher zugesagt werden.

An und vor kirchlichen Hochfesten - Weihnachten, Karwoche, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam - sollen grundsätzlich keine Privatfeiern stattfinden

(ausgenommen am Weißen Sonntag, Erstkommunionfeiern oder Tauffeiern).

### III. Betreuung

Betreut wird das "Haus im Garten" derzeit von unserer Hausmeisterin, Frau Andrea Breuer, Cäsariusweg 6, Bornheim Walberberg, Tel. 02227/3378

Sie ist zuständig für:

- a) die Einweisung von Benutzern in die Räumlichkeiten und die Abnahme der Räumlichkeiten nach der Benutzung, Übergabe der Schlüssel, Abschluss der Benutzer-Verträge
- b) für die Sauberkeit im gesamten Gebäude und Einteilung des Reinigungs-personals
- c) stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Hausordnung (vgl. IV)
- d) Behebung oder Meldung von Schäden, notwendigen Reparaturen, Ergänzung von Putzmitteln und Gebrauchsutensilien usw.

### IV. Hausordnung

- 1) Jedwede Störung während der Gottesdienste (Uhrzeiten sind den Veröffentlichungen im Schaukasten der Pfarrei und den Pfarrnachrichten zu entnehmen!) muss vermieden werden.

Die Nähe zum Friedhof und zur Kirche gebietet ebenfalls ein angemessenes Verhalten. Siehe auch Punkt 5).

- 2) Parken ist **keinesfalls** gestattet auf dem Kirchplatz und **keinesfalls** auf der Zufahrt über den Friedhof. Parkmöglichkeiten gibt es durchgehend auf dem Dorfplatz.
- 3) Auf dem Kirchplatz und auf der Zufahrt über den Friedhof ist **kurzes** Be- und Entladen möglich, jedoch nicht während der Gottesdienste. Es ist darauf zu achten, dass dann wirklich nur **kurz** geparkt wird.
- 4) **Ab 22.00 Uhr müssen Lärm und Musik auf Zimmerlautstärke reduziert werden, was z. B. durch Schließen der Fenster und Türen möglich ist. Es darf in keinem Fall zu Lärmbelästigungen unserer Nachbarn oder der Gottesdienstbesucher kommen.**

**Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht gestattet.**

- 5) Das Haus grenzt mit der Eingangsseite an unseren Friedhof. Die Friedhofsruhe und die Friedhofbesucher dürfen durch unsere Hausgäste in keiner Weise gestört werden.

Es ist strikt verboten, auf dem Friedhofsgelände (z. B. am Haupteingang) zu feiern. Der Haupteingang ist nur als Ein- und Ausgang zu benutzen.

Will man sich außerhalb der Räume aufhalten, bietet der Teil des Pfarrgartens unmittelbar am Haus ausreichende Möglichkeiten.

- 6) Mit dem Pfarrbüro und nach Rücksprache mit der Hausmeisterin wird abgeklärt, ab wann die angemieteten Räume zur Herrichtung zur Verfügung stehen und wann sie besenrein und eingeräumt zurückgegeben werden müssen.

Grundsätzlich stehen die gemieteten Räumlichkeiten ab dem **Miettag, 10.00 Uhr bis zum Folgetag 12.00 Uhr zur Verfügung**. Sollte am Vortag keine Veranstaltung sein, ist es nach Absprache mit der Hausmeisterin möglich, bereits am Vorabend die gemieteten Räume, jedoch ausschließlich zur Herrichtung, zu nutzen. Soll eine verbindliche Zusage für die **Nutzung am Vortag ab 18.00 Uhr oder eine Nutzung des nächsten Tages** erfolgen, ist eine **zusätzliche Gebühr von 100,00 €, bei beiden Tagen 150,- €** zu entrichten und mit dem Pfarrbüro **vorab** zu vereinbaren.

Ebenfalls ist mit der Hausmeisterin abzusprechen, wann die Räume besenrein und eingeräumt zurückgegeben werden müssen. Stühle und Tische sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zu räumen. Von der Hausmeisterin wird bei der Abnahme der Zustand des Geschirrs, der Gläser und des Bestecks auf Anzahl und Sauberkeit überprüft.

Bei Beanstandungen wird von unserem Personal nachgespült. Die Kosten in Höhe von 15,00 €/Stunde werden zusammen mit der Miete erhoben.

Die Säuberung der Räume erfolgt durch Reinigungskräfte, die von der Hausmeisterin bestellt werden.

- 7) Müll entsorgt der Benutzer. Übriggebliebene Lebensmittel gehören grundsätzlich nicht in den Müll, der Benutzer nimmt sie zur weiteren Verwertung mit nach Hause.
- 8) Für von ihm angerichtete Schäden kommt der Benutzer auf.  
Für zerbrochenes Geschirr zahlt der Benutzer pauschal pro Stück 3,-€

## V. Einrichtung und Ausstattung des Hauses

Zur Verfügung stehen dem Benutzer des Hauses:

130 sitzgepolsterte Stühle, 25 Holztische 80 cm x 140 cm (großer Saal)

29 sitzgepolsterte Stühle, 10 Holztische 80 x 140 cm (Dachboden)

Weißes Porzellan:

jeweils 150 Tassen, Untertassen, flache Teller, tiefe Teller, Dessertteller, jeweils 17 Platten, 27 Kartoffel- od. Gemüseschüsseln, 12 Glasschüsseln unterschiedlicher Größe.

120 Weingläser, 96 Sektgläser, 150 Kompottschälchen

100 Wassergläser

150 Messer, Gabeln, Löffel, Kuchengabeln, Kaffeelöffel

10 Warmhalte-Kaffeekannen, 25 Aschenbecher

1 Speisewagen

1 Warmhalte-Kaffeemaschine für 12 Liter Kaffee

1 Fass-Böckchen

2 große Kühlschränke

1 kl. Gefrierschrank  
1 Industrie-Spülmaschine  
1 Sechs-Flammen-Gasherdd mit Backofen  
1 Musikanlage  
(sollten GEMA-Gebühren anfallen, führt der Benutzer diese Gebühren ab)  
20 Bierbänke u. 9 Bierzelttische (Gartencontainer)  
4 Stehtische (Heizkeller)  
1 Flipchart

In den Gebrauch der Musikanlage, der Kaffeemaschine, der Spülmaschine und des Gasherdes weist die Hausmeisterin ein.

Der große Saal kann auf Wunsch durch die Hausmeisterin durch eine mobile Trennwand vom kleinen Saal abgetrennt werden.

Tischtücher, Küchenhandtücher, Biergläser, Zapfhähne und Müllsäcke müssen vom Benutzer mitgebracht werden.

Das Haus kann mit dem Rollstuhl erreicht und befahren werden.

Eine Behindertentoilette befindet sich im Eingangsbereich.

## **VI. Nutzungsgebühren**

**Auf Anfrage, Tel. 02227 3337, Pfarrbüro Walberberg**

Der Kirchenvorstand

Wir behalten uns vor, in Ausnahmefällen von der Nutzungsordnung abzuweichen.